

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.11.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☒ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Finanzverwaltung Rechtsamt Amt für Interne Dienste ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0329 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111010 Kostenstelle: 771-010-1000 Kostenträger: 1110-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6909300		

Betreff: Dienstreisen von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern

Vorlage vom: 16.10.2019

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt folgende Regelungen für Dienstreisen und Dienstreisen von ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern im Rahmen von Repräsentationen:

1. Für die Fahrten zu Repräsentationen des Magistrats innerhalb des Stadtgebietes der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Kernbereich) können ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte ihre privaten Fahrzeuge nutzen.
2. Bei Repräsentationen außerhalb des Kernbereichs ist auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzugreifen. In zu begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin über die Nutzung eines Dienstfahrzeugs oder der Erlaubnis zur Nutzung des privaten Fahrzeugs des ehrenamtlichen Magistratsmitglieds.

3. Zusätzlich wird der städtische Versicherungsschutz auf Kraftfahrzeuge der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder erweitert. Die Kosten betragen 15,50 Euro (Netto) pro ehrenamtlich Tätigen. Dies sind bei 90 ehrenamtlich Tätigen (Stadtverordnete, ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte und Mitglieder des Ortsbeirates Wixhausen) 1.495,00 Euro per Anno.
4. Dienstreisen gelten als genehmigt, wenn diese in der wöchentlich im Magistrat beschlossenen Repräsentationsliste aufgeführt und einem Magistratsmitglied zugeordnet sind.
5. Bei Repräsentationen, die im Nachgang zur Magistratssitzung an andere Magistratsmitglieder als auf der Rep-Liste aufgeführt vergeben werden, ist dies durch das Sachgebiet Repräsentationen und Ehrungen zu dokumentieren.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.10.2019

Bei der Überprüfung der Mobilitätsordnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Magistratsbeschluss vom 16.05.2018, MV-Nr. 2018/0132) wurde festgestellt, dass Fahrten und Dienstreisen der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder im Rahmen von Repräsentationen in keiner Weise erwähnt sind und dadurch keine über den privaten Versicherungsschutz des Fahrzeughalters hinausgehende Absicherung besteht.

Das bedeutet, dass bislang bei der Nutzung von Privatfahrzeugen für Fahrten zu Repräsentationen dies auf eigenes Risiko geschah.

Aus diesem Grund wurde von der GVV Kommunalversicherung VVaG ein Angebot zur Ergänzung der vorhandenen städtischen „Allgemeinen Haftpflichtversicherung“ eingeholt. Mit dieser Versicherung besteht ein umfassender Schutz bei der Nutzung von privaten Fahrzeugen bei Fahrten im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten und Pflichten (Teilnahme an städtischen Veranstaltungen, Sitzungen städtischer Gremien und Gremien der städtischen Tochterunternehmen sowie Repräsentationen im Rahmen der Repräsentationslisten).

Die Kosten belaufen sich auf 15,50 Euro (netto) pro versicherte Person und Kalenderjahr.

Dies sind bei 90 ehrenamtlich Tätigen (Stadtverordnete, ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte und Mitglieder des Ortsbeirates Wixhausen) 1.495,00 Euro per Anno. Aufgrund der nur geringen Mehrkosten soll die Versicherung auch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates einschließen. Sachfolgekosten wie zum Beispiel Kosten für Mietwagen oder Wertverlust des beschädigten Fahrzeugs sind nicht mitversichert. Der Gesamtbetrag ist im Haushalt 2020 entsprechend zu berücksichtigen.

Repräsentationen innerhalb des Kernbereichs

Für dienstliche Fahrten zu Repräsentationen gemäß der Repräsentationsliste können die Magistratsmitglieder eigene Fahrzeuge nutzen, wenn eine Nutzung des ÖPNV wegen der Mitnahme von Geschenken als nicht zweckdienlich anzusehen ist. Eine Genehmigung der Dienstfahrt bzw. der Nutzung des eigenen Fahrzeugs ist nicht notwendig. Die Repräsentationsliste des Sachgebiets Repräsentationen und Ehrungen im Büro des Oberbürgermeisters ersetzt eine schriftliche Einzelfallgenehmigung durch den Oberbürgermeister bzw. Oberbürgermeisterin.

Die Abrechnung der entstandenen Kosten wird über das Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste sichergestellt. Sie erfolgt im Sinne des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG).

Fahrten im Rahmen der Teilnahme an Magistratssitzungen, Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse oder von anderen Gremien (Aufsichtsratssitzungen, Verbandsversammlungen etc.) werden nicht erstattet. Diese Kosten sind mit der monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten.

Repräsentationen außerhalb des Kernbereichs

Für dienstliche Fahrten zu Repräsentationen gemäß der Repräsentationsliste, die außerhalb des Kernbereichs liegen, ist die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln vorgesehen. In zu begründeten Ausnahmefällen kann der/die Oberbürgermeister/in bzw. der/die Vertreter/in im Amt die Nutzung von privaten Fahrzeugen zulassen. Die Ausnahmegenehmigung ist vom Magistratsmitglied schriftlich zu beantragen.

Repräsentationen im Ausland

Repräsentationen im Ausland (z.B. bei Partnerstädten der Wissenschaftsstadt Darmstadt bzw. Sitzungen der AG der Europapreisträgerstädte) werden vom Amt für Interkulturelles und Internationales betreut. Das Amt für Interkulturelles und Internationales übernimmt die Vorbereitung der Auslandsreise (Flug, Hotelreservierung, Kontakt zum Veranstalter). Der Deutsche Städtetag empfiehlt, dass ehrenamtliche Magistratsmitglieder eine Bescheinigung über ihre ehrenamtliche Tätigkeit mitführen sollten, um Rückfragen zur Sozialversicherung zu vermeiden.

Die in Rundverfügung 34 aus 2019 aufgeführte Bescheinigung für Dienstreisen sei jedoch nicht erforderlich.

Eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit wird derzeit von der Magistratsgeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung erstellt.

Darmstadt, 30.10.2019

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer